



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt 3/2018

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Umnutzung Flugplatz/Hochwasserschutzprojekt Simme
4. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Baubewilligungen
7. Veranstaltungskalender
8. Impressum

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich, alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur kommenden ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 einladen zu dürfen. Nach einem schönen und ausgeprägt trockenem Sommer, dem wunderbaren Herbst mit seinen Farben und den fallenden Blättern, sind wir bereits wieder im November angekommen. Sehr unter der trockenen Wetterperiode haben unsere Trinkwasserkraftwerke sowie das Kraftwerk Fermelbach gelitten. Obwohl wir trotz der grossen Trockenheit immer noch mehr als genug Wasser haben, sind wir für einen sparsamen Umgang mit unserem Trinkwasser sehr dankbar. Jeder Liter Wasser, der unnötig verbraucht wird, kann nicht turbinert werden, was gleichzeitig auch den Ertrag unserer Wasserversorgungsrechnung schmälert.



Die Bauarbeiten der Wasserversorgung im Moos bei der HWR AG und der Zuleitung von der Quelle Chapf bis zum Reservoir Erlen ist dank der umsichtigen Bauleitung, die eng mit der eingesetzten Baukommission zusammenarbeitet, den verständnisvollen Grundeigentümern und den innovativen Unternehmern planmässig vorangekommen. Als nächste grosse Herausforderung sollen im nächsten Jahr die Bauarbeiten für die Realisierung der Verbindungsleitung nach Zweisimmen in Angriff genommen werden. Im Fermeltal konnte, auch dank der guten Witterungsverhältnisse, die letzte Etappe des Kanalisationsneubauprojekts fertiggestellt werden.

Unser ausserordentliches Projekt, die Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan, ist weit fortgeschritten. Ungeachtet dessen, dass wir uns beinahe auf der Zielgerade befinden, werden uns immer wieder von verschiedenen Seiten her Steine in den Weg gelegt, so dass wir noch einige Zusatzschlaufen nehmen müssen. Alle Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan werden aufgefordert, diese einmalige Chance für unsere Gemeinde und die gesamte Region zu packen und auf diesem Areal die Realisierung der Vision mit einer Art «modernen Allmend» zu unterstützen. Kürzlich konnte das Hochwasserschutzprojekt, das ein Teilprojekt der Umnutzung des Flugplatzes ist, öffentlich aufgelegt werden. Bei diesem Projekt hoffen wir, nicht mehr auf allzu grossen Widerstand zu stossen, weil im Auflagedossier die Anforderungen der involvierten Amtsstellen bereits berücksichtigt wurden.

Unsere regionale Gesundheitsversorgung verfügt nach vielen Jahren der Unsicherheit, Uneinigkeit und Ratlosigkeit endlich über eine ganz neue und vielversprechende Ausgangslage. Für unsere Region ist es die letzte Chance, zu einer Spitalversorgung, die ihren Namen verdient, zu kommen. Damit der angedachte Gesundheitscampus realisiert werden kann, braucht es eine aktive Mitgestaltung der Region und die Unterstützung von uns allen. Das Gesundheitsnetzwerk soll alle Leistungserbringer und Gesundheitsdienstleister umfassen. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmer der Region und allenfalls auch Gemeinden können Anteile am Gesundheitsnetzwerk halten und dadurch Verantwortung übernehmen und wesentliche Entscheidungen mitprägen. Dies ermöglicht der Region, das Leistungsangebot, z.B. durch die Ansiedlung von niedergelassenen Ärzten oder anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen auf dem Gesundheitscampus, selber zu bestimmen und unabhängiger von Entscheidungen zu werden, die ausserhalb des Simmentals und Saanenlands gefällt werden. Mit dem integrierten Gesundheitsnetzwerk soll die bestmögliche und sektorenübergreifende Versorgung der Bevölkerung erreicht und dem in der Region drohenden Hausärztemangel entgegengewirkt werden.

Allgemein dürfte bekannt sein, dass unsere Gemeinde sowohl in der Vergangenheit wie auch derzeit und in Zukunft sehr grosse Investitionen zu tätigen hat. Als Beispiel erwähne ich die Planung für den Ersatz der Stöcklibrücke. Neben Neuerschliessungen sind die ständig wiederkehrenden Erneuerungen von Strassen und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung herausfordernd. Für unsere Gemeinde und den Gemeinderat wird es eine grosse Aufgabe bleiben, den nötigen finanziellen Spielraum trotzdem möglichst beibehalten zu können. Die Budgetdebatten zeigten eindrücklich, dass die Meisterung der künftigen Investitionen, die stetig steigenden Beiträge an die Lastenausgleiche des Kantons und an diverse Institutionen sowie die dauernd wachsenden Gemeindeaufgaben eine Herausforderung darstellen werden. Gleichwohl ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass wir uns mit dem vorliegenden Budget für das Jahr 2019 auf einer soliden Basis bewegen. Die für die bevorstehende Gemeindeversammlung traktandierten Geschäfte werden nachfolgend im Mitteilungsblatt ausführlich erläutert.

Ganz herzlich danke ich allen, die im vergangenen Jahr engagiert mitdiskutiert und mitgeholfen haben, unsere Gemeinde mitzugestalten und voranzubringen. Insbesondere danke ich dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit.

Ich freue mich, viele engagierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Albin Buchs



2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Neubau Schulzentrum Moos, St. Stephan

TRAKTANDEN

1. Budget 2019

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Genehmigung Budget 2019
- c) Kenntnisnahme Finanzplan 2018-2023

2. Sanierung Byfang- und Grodeygasse

Beratung und Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 385'000.00

3. Anschaffung und Betrieb eines eigenen Schulbusses

Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00

4. Parzelle Nr. 1506 mit dem ehemaligen Schützenhaus Widacher; Zweckänderung der ZÖN I und Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf dieser Liegenschaft

Beratung und Genehmigung

5. Reglement über die Mehrwertabgabe

Beratung und Genehmigung

6. Verschiedenes

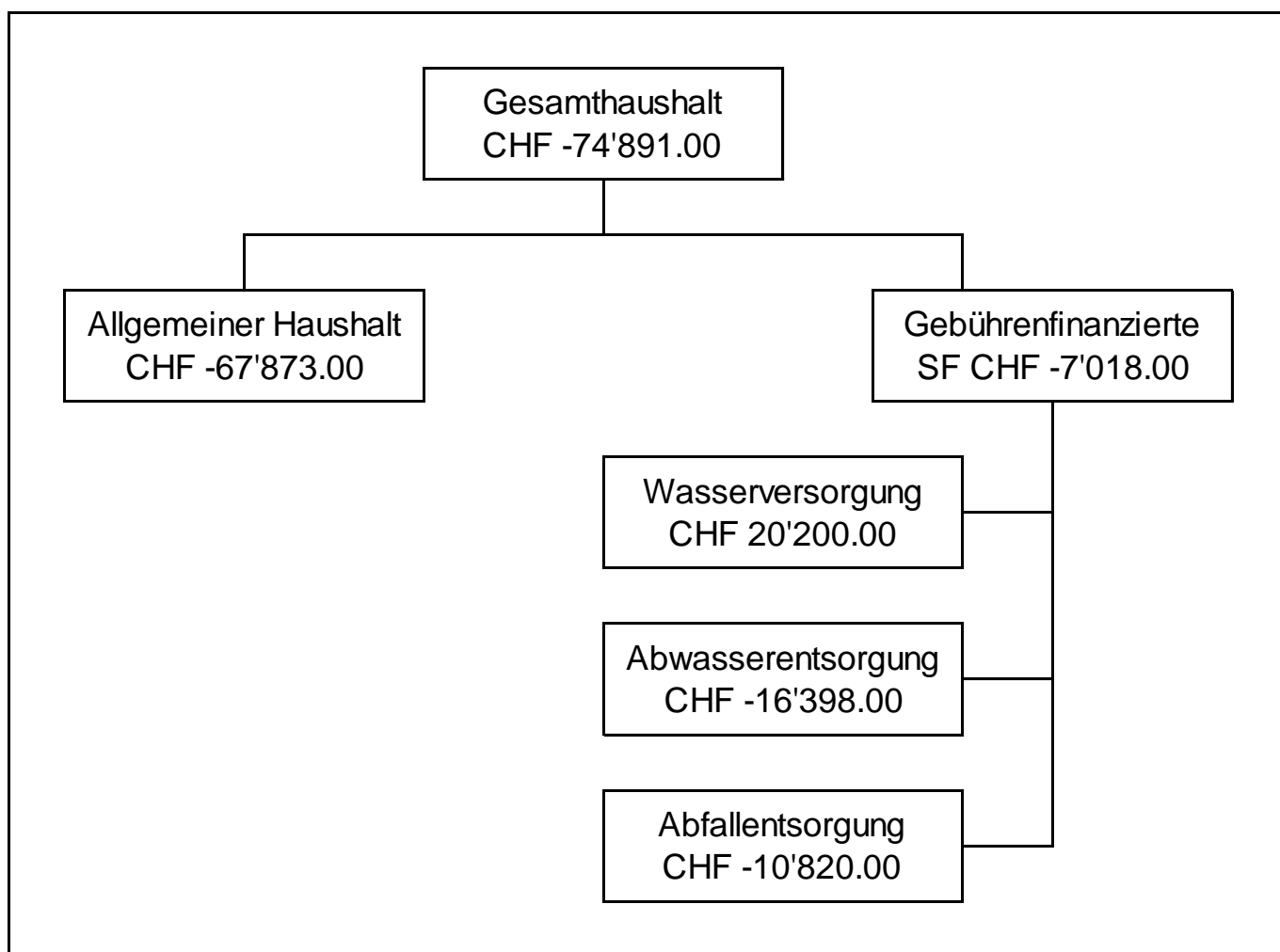
Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

1. Budget 2019

Dem Budget 2019 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.84
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Hund
Wasserversorgung (jährliche Gebühren)	Gemäss Gebührenverordnung
Abwasserentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Abfallentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen
Steuerfinanzierte Investitionen		
Anschaffung Schulbus	100'000.00	
*Investitionsbeitrag Bergquelle für neues Wohnheim Zweisimmen	113'320.00	
*Erneuerung Stöcklibrücke	50'000.00	
Sanierung Byfang- und Grodeygasse	385'000.00	
*Beitrag an Weggenossenschaft Fermel für das periodische Wiederinstandstellungsprojekt Mühlewäldli-Alpenrose	350'000.00	
*NRP-Projekt Umnutzung Flugplatz (NRP = Neue Regionalpolitik)	200'000.00	160'000.00
Immobilien-gesellschaft Flugplatz (Beteiligung am Aktienkapital)	500'000.00	
Total	1'698'320.00	
./. Investitionseinnahmen		160'000.00
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'538'320.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Wasserversorgung		
*Erneuerung Zulaufleitung Chapf-Reservoir Erlen (Subventionen)		120'000.00
*Erneuerung Versorgungsleitung Stöckli-Maulenberg (Verbindungsleitung Zweisimmen)	1'050'000.00	400'000.00
Total	1'050'000.00	520'000.00
./. Investitionseinnahmen	520'000.00	
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Wasserversorgung	530'000.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Abwasserentsorgung		
*ARA oberes Simmental (Investitionsbeitrag)	30'000.00	
Total	30'000.00	
./. Investitionseinnahmen		
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	30'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN BRUTTO	2'778'320.00	680'000.00
./. GESAMTINVESTITIONSEINNAHMEN	680'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN NETTO	2'098'320.00	

Für alle mit einem «*» bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Die Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden. Die Nettoinvestitionen werden am 31. Dezember 2018 in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und gemäss den Vorschriften von HRM2 nach den Nutzungsdauern abgeschrieben.

Investitionen Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Investitionen der Liegenschaften des Finanzvermögens werden nach HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung sondern direkt über die Bilanz verbucht. Im Jahr 2019 sind bei den Liegenschaften des Finanzvermögens keine Investitionen geplant.

Entwicklung der Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten) und des Finanzausgleichs

Jahr	Total Lastenausgleiche (Aufwand)	Total Finanzausgleich (Ertrag)	Differenz
2006	775'483.30	1'451'581.25	676'097.95
2007	796'240.85	1'364'389.05	568'148.20
2008	859'116.55	1'422'353.85	563'237.30
2009	913'887.85	1'538'401.40	624'513.55
2010	975'357.50	1'552'271.60	576'914.10
2011	1'027'964.90	1'514'575.45	486'610.55
2012	1'199'229.35	1'491'223.00	291'993.65
2013	1'375'859.10	1'419'338.00	43'478.90
2014	1'372'444.00	1'447'950.85	75'506.85
2015	1'342'160.70	1'478'088.00	135'927.30
2016	1'375'610.70	1'497'320.00	121'709.30
2017	1'364'282.35	1'444'774.00	80'491.65
2018	1'382'049.75	1'457'389.00	75'339.25
¹ 2019	1'421'400.00	1'470'000.00	48'600.00

¹ Budgetzahlen

Einerseits ist bei den Beiträgen der Gemeinde an die Lastenausgleiche des Kantons seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2019 ein Anstieg um rund CHF 646'000.00 zu verzeichnen. Gleichzeitig führte der Wegfall des Gemeinwerkfonds, über den die Beiträge an die Weggenossenschaften finanziert werden konnten, zu einer weiteren Mehrbelastung des steuerfinanzierten Haushalts von rund einem halben Steuerzehntel (knapp CHF 60'000.00) pro Jahr. Andererseits stagnierten die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Kantons bei rund CHF 1'450'000.00. Bisher konnten die Kostensteigerungen mit einer unveränderten Steueranlage aufgefangen werden. Ein weiterer Anstieg der Beiträge an die Lastenausgleiche kann nicht mehr ohne Anpassung der Steueranlage finanziert werden.

Budget 2019 – Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionaler Gliederung)

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	979'059.00	202'600.00	937'815.00	246'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	184'180.00	154'750.00	167'517.00	137'700.00
2 Bildung	1'267'360.00	315'200.00	1'253'430.00	329'400.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	173'300.00	53'200.00	142'410.00	35'450.00
4 Gesundheit	7'800.00		7'600.00	
5 Soziale Sicherheit	1'342'566.00	256'400.00	1'498'500.00	426'400.00
6 Verkehr	867'013.00	210'600.00	767'444.00	151'800.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'429'646.00	1'346'416.00	1'340'674.00	1'257'034.00
8 Volkswirtschaft	34'330.00	143'400.00	37'090.00	50'400.00
9 Finanzen und Steuern	755'510.00	4'290'325.00	712'640.00	4'189'225.00
Aufwandüberschuss		67'873.00		41'111.00
Gesamttotal	7'040'764.00	7'040'764.00	6'865'120.00	6'865'120.00

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts sind neben dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) auch die Ergebnisse der in der Gemeinderechnung integrierten Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung enthalten.

	Budget 2019	Budget 2018
Personalaufwand	1'231'370.00	1'214'300.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'381'840.00	1'197'350.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	609'629.00	611'087.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	494'333.00	493'000.00
Transferaufwand	2'792'038.00	2'897'309.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	210'650.00	176'500.00
Betrieblicher Aufwand	6'719'860.00	6'589'546.00
Fiskalertrag	2'545'500.00	2'484'500.00
Regalien und Konzessionen	53'000.00	50'000.00
Entgelte	1'264'300.00	1'253'550.00
Verschiedene Erträge	5'600.00	5'600.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	309'198.00	287'025.00
Transferertrag	2'025'800.00	2'148'700.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	210'650.00	176'500.00
Betrieblicher Ertrag	6'414'048.00	6'405'875.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-305'812.00	-183'671.00
Finanzaufwand	300'704.00	269'204.00
Finanzertrag	531'625.00	414'325.00
Ergebnis aus Finanzierung	230'921.00	145'121.00
Operatives Ergebnis	-74'891.00	-38'550.00
Ausserordentlicher Aufwand		
Ausserordentlicher Ertrag		
Ausserordentliches Ergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-74'891.00	-38'550.00

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

	Budget 2019	Budget 2018
Total Aufwand	5'723'848.00	5'637'586.00
Total Ertrag	5'655'975.00	5'596'475.00
Aufwandüberschuss	67'873.00	41'111.00

Gegenüber dem Budget 2019 fällt der Aufwandüberschuss von CHF 67'873.00 um CHF 26'762.00 höher als im letzten Jahr aus. Die höheren Beiträge der Gemeinde an die Lastenausgleiche des Kantons und steigende Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen) wegen den Investitionen verursachen Mehraufwände. Im Voranschlag sind keine Beiträge mehr an die Berg-

bahnen Destination Gstaad AG (BDG), die beim Transferaufwand verbucht werden mussten, enthalten. Weil die Kosten für den Skibus dem Sachaufwand belastet werden muss, sind in dieser Position Mehraufwände zu verzeichnen, führt aber gleichzeitig zu Minderaufwänden beim Transferaufwand. Auch der Ersatz der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung und die Neuanlage eines Jodlerwegs im Dürrenwald schlagen sich im Sachaufwand nieder. Das Budget rechnet mit Steuereinnahmen von CHF 2'545'500.00. Mit CHF 1'835'000.00 sind die Einkommenssteuern die mit Abstand grösste Position.

Der Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) finanziert werden, der am 31. Dezember 2017 ein Saldo von CHF 2'310'283.25 aufwies. Der Bilanzüberschuss kann nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden.

Wasserversorgung

	Budget 2019	Budget 2018
Total Aufwand	791'100.00	783'424.00
Total Ertrag	811'300.00	789'114.00
Ertragsüberschuss	20'200.00	5'690.00

Weil höhere Stromerlöse erwartet werden, schliesst das Budget 2019 der Wasserversorgung trotz höher veranschlagten Aufwänden mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'200.00 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Wasserversorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2017 einen Saldo von CHF 228'496.80 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018
Total Aufwand	344'496.00	285'620.00
Total Ertrag	328'098.00	281'811.00
Aufwandüberschuss	16'398.00	3'809.00

Weil sich der prozentuale Anteil unserer Gemeinde an den Kosten der ARA oberes Simmental erhöht hat, rechnet das Budget 2019 der Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'398.00. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abwasserentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2017 einen Saldo von CHF 697'828.89 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018
Total Aufwand	161'120.00	152'120.00
Total Ertrag	150'300.00	152'800.00
Aufwandüberschuss	10'820.00	
Ertragsüberschuss		680.00

Das Budget 2019 der Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'820.00 ab. Weil die Abnehmer von Entsorgungsmaterial Aufpreise verlangen, wurden bei den Abfuhrkosten Mehraufwände budgetiert. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abfallentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2017 einen Saldo von CHF 233'438.54 auswies.

Finanzplan 2018-2023

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend Franken)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Nettoinvestitionen	2'509	2'098	3'170	2'330	1'830	330	12'267

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 12'267'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 4'498'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 1'737'000.00 auf die Abwasserentsorgung. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt (Beträge in Tausend Franken)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	-41.1	-68.0	-121.4	-137.4	-161.9	-142.4
Bilanzüberschuss	2'269.2	2'201.2	2'079.8	1'942.4	1'780.5	1'638.1

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich bis Ende des Jahres 2023 auf CHF 1'638'100.00. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die steigenden Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen) wegen der grossen Investitionstätigkeit. Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Planbilanz

Die hohen Investitionen müssen mit verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. Wenn alle im Investitionsprogramm enthaltenen Objekte wie vorgesehen realisiert werden, steigt das verzinsliche Fremdkapital bis im Jahr 2022 markant an.

Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2019:

- Gemeindesteueranlage: 1.84
- Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe: 15 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
- Hundetaxe: CHF 80.00 pro Hund

2. Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-67'873.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	20'200.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-16'398.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-10'820.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	<u>-74'891.00</u>

3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2018-2023.

2. Sanierung Byfang- und Grodeygasse

Nachdem im Gebiet Byfang und Grodey die Bauarbeiten der Wasserversorgung abgeschlossen sind, soll zur Strukturhaltung der Byfang- und Grodeygasse ein periodisches Wiederinstandstellungsprojekt (PWI) realisiert werden. Weil beide Strassen Längsrisse, Querrisse, Spurrinnen und Absenkungen aufweisen, soll der Belag ersetzt werden. Punktuell soll die Strassenentwässerung saniert werden. Gleichzeitig sollen die drei bestehenden 60er-Schächte der Abwasserentsorgung durch 80er-Schächte ersetzt werden. Mit dem Ersatz dieser Schächte kann sichergestellt werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Abwasserleitungen mit dem Inliner-Verfahren saniert werden können. Folgender von der Theiler Ingenieure AG erarbeiteter Kostenvoranschlag liegt vor:

Kostenvoranschlag

Bezeichnung	CHF
Belagsarbeiten	240'000.00
Kanalisation und Entwässerung	73'000.00
Verschiedenes	30'000.00
Projekt- und Bauleitung	27'000.00
Unvorhergesehenes	15'000.00
Total	385'000.00

Der Finanzplan weist nach, dass das Vorhaben mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 385'000.00.

3. Anschaffung und Betrieb eines eigenen Schulbusses

Gleichzeitig mit der Zusammenlegung der Schulen wurde das Transportunternehmen Schnidrig mit dem Schülertransport beauftragt. Seither führte das Transportunternehmen Schnidrig diesen Auftrag stets zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde aus. Im Verlaufe dieses Jahres klärte die Schulkommission ab, welche Kosten ein Betrieb mit einem eigenen Schulbus verursachen würde. Inkl. Zubehör sollte es möglich sein, einen neuen Schulbus in der bisherigen Grösse für CHF 100'000.00 anzuschaffen. Unter der Annahme einer Lebensdauer von 10 Jahren fallen jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 60'000.00 (Personal-, Abschreibungs- sowie Betriebs- und Unterhaltskosten) an. Gegenüber der bisherigen Variante würden sich pro Jahr somit rund CHF 25'000.00 einsparen lassen.

Für die Schulkommission und den Gemeinderat war nicht die Kostenersparnis sondern die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Schülertransports das wichtigste Kriterium. Seit Jahren transportiert Fränzi Röstli als Angestellte des Transportunternehmens Schnidrig hauptsächlich unsere Schüler. Fränzi Röstli ist sehr zuverlässig und fährt den Schulbus sicher. Dank viel Verständnis des Arbeitgebers Erich Schnidrig, was nicht selbstverständlich ist, konnte unter dem Vorbehalt durch die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in einem offenen Dialog über die Anstellung im Teilpensum von Fränzi Röstli durch die Gemeinde als Fahrerin des eigenen Schulbusses gesprochen werden. Als Stellvertreter konnte Edwin Gobeli gefunden werden.

In Anbetracht dieser Situation beantragen die Schulkommission und der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, einen eigenen Schulbus zu betreiben und für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 zu genehmigen. Die Inbetriebnahme des

eigenen Schulbusses ist frühestens auf das neue Schuljahr im August 2019 möglich. Ansonsten hat sich das Schülertransportkonzept bewährt. Die bisherige Schulbusroute und alle weiteren Regelungen des Schülertransportkonzepts werden unverändert beibehalten.

Der Finanzplan weist nach, dass die Anschaffung des Schulbusses mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung des Betriebs eines eigenen Schulbusses und eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs.

4. Parzelle Nr. 1506 mit dem ehemaligen Schützenhaus Widacher; Zweckänderung der ZÖN I und Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf dieser Liegenschaft

Die Gemeinde ist Eigentümerin des ehemaligen Schützenhauses Widacher, das sich auf dem Grundstück Nr. 1506 mit einer Fläche von 671 m² befindet. Der Jodlerklub St. Stephan und der Schwingklub Lenk und Umgebung bauten für ihre eigenen Bedürfnisse im Erdgeschoss ein Jodlerlokal und im Obergeschoss einen Schwingkeller ein. Weil beide Klubs die Umbauarbeiten selbst und auf ihre Kosten vorgenommen haben, verlangte die Gemeinde nur einen symbolischen Mietpreis von je CHF 200.00 zuzüglich Nebenkosten pro Jahr.



Wegen den grossen Eigenleistungen und weil es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, dass beide Klubs ihre Aktivitäten im ehemaligen Schützenhaus weiterführen können, wurde darauf verzichtet, das Grundstück öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Der Schwingklub will nicht Miteigentümer der Liegenschaft werden. Er ist jedoch interessiert, den Schwingkeller weiterhin nutzen zu können. Der Jodlerklub ist bereit, für die Liegenschaft einen Kaufpreis von CHF 9'000.00 zu bezahlen und das Obergeschoss dem Schwingklub weiterzuvermieten. Um die Liegenschaft der

Spekulation zu entziehen, wird im Kaufvertrag der Gemeinde ein Vorkaufsrecht und Gewinnanteilsrecht eingeräumt. Der amtliche Wert der Liegenschaft beläuft sich auf CHF 84'300.00 und der Buchwert auf CHF 1.00. Für die Bestimmung des zuständigen Organs ist der amtliche Wert massgebend. Deshalb muss die Gemeindeversammlung den Verkauf beschliessen, obwohl der Verkaufspreis bei CHF 9'000.00 liegt.

Bevor der Kaufvertrag beurkundet werden kann, muss das Grundstück umgezont werden. Zurzeit befindet sich die Parzelle in der ZöN I (Zone für öffentliche Nutzung) mit der Zweckbestimmung „Schiesstand Moos“. Neu soll die Zweckbestimmung als ZöN I „für Vereinszwecke“ bezeichnet und die Art, das Mass der Nutzung und die Gestaltungsgrundsätze wie folgt geändert werden:

- Bestehend; die Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur Verbesserung des Vereinslokals ist zugelassen. Es gelten die baupolizeilichen Masse der Wohn- und Gewerbezone A.

Die öffentliche Auflage der Zweckänderung der ZöN I wurde vom 11. Oktober 2018 bis 9. November 2018 durchgeführt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen oder Eingaben eingegangen.

Antrag:

1. Genehmigung der Zweckänderung der ZöN I und Ermächtigung des Gemeinderats die Liegenschaft mit dem alten Schützenhaus Widacher auf der Parzelle Nr. 1506 verkaufen zu können.

5. Reglement über die Mehrwertabgabe

Das revidierte Raumplanungsgesetz, dem das Schweizer Stimmvolk am 3. März 2013 mit 63 % zugestimmt hat, schreibt die Einführung einer obligatorischen Kausalabgabe in Form einer Mehrwertabgabe vor. Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach einer Ein- oder Umzonung, der mit anerkannten Methoden zu bestimmen ist. Mit der Teilrevision der Baugesetzgebung im Jahr 2017 ist der Kanton Bern diesem Gesetzgebungsauftrag nachgekommen und hat die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen.

Gemäss dem kantonalen Baugesetz müssen die Gemeinden die Mehrwertabgabe in einem Reglement regeln. Das neue Reglement wurde grösstenteils anhand der Mustervorlage des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt und sieht bei Ein- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe von 30 % vor. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00 wird keine Abgabe erhoben. Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig. Die Kosten für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Erhebung der Mehrwertabgabe (z.B. Verkehrswertschätzungen) werden den Grundeigentümern weiterverrechnet. Sämtliche Erträge, die der Gemeinde aus der Mehrwertabgabe zufallen, müssen in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat. Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu 90 % der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe liegt seit dem 25. Oktober 2018 öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den Bürozeiten eingesehen werden.

Antrag:

1. Genehmigung Reglement über die Mehrwertabgabe.

Ehrungen an der Gemeindeversammlung

Grundsatz

Die Ehrungen der Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung) finden alljährlich zusammen mit der Herbstgemeindeversammlung statt.

Bedingungen

Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen gemäss den vorgenannten Kriterien vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständig- und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 26. November 2018

3. Umnutzung Flugplatz/Hochwasserschutzprojekt Simme

Das Hochwasserschutzprojekt Simme geht in die öffentliche Auflage

Die Simme weist im Bereich des Flugplatzes St. Stephan eine ungenügende Abflusskapazität auf. Dadurch ist für landwirtschaftlich genutztes Land, das Trasse der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB), die HWR AG und die Flugpiste die Überflutungsgefahr gross. Die Schwellenkorporation beauftragte deshalb die Flussbau AG und die Theiler Ingenieure AG mit der Planung eines Hochwasserschutzprojekts. Im Rahmen eines Wasserbauplanverfahrens sollen als Hochwasserschutzmassnahmen die bestehenden Dämme beidseitig der Simme erhöht oder neu erstellt werden. Als ökologische Massnahme wird im oberen Teil des Perimeters die Sohle von heute ca. 10 m auf 16 m verbreitert werden. Die Gesamtkosten werden auf 7.7 Millionen Franken geschätzt. Die Schwellenkorporation rechnet mit Subventionen von Bund und Kanton von 85 bis 95 %.



Das Hochwasserschutzvorhaben wurde mit dem Umnutzungsprojekt des Flugplatzes eng koordiniert. Ein Teil des für die Umnutzung des Flugplatzes notwendigen ökologischen Ausgleichs kann innerhalb des Gewässerraums der Simme umgesetzt werden. Auf der linken Dammkrone wird ein Unterhaltungsweg erstellt, welcher auch als neue Erschliessung für das Wohnhaus im Pfündel und für den Langsamverkehr als neue durchgehende Verbindung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk mitbenutzt werden kann. Damit kann eine Entlastung des Flugplatzbereichs erzielt werden. Auf dem Flugplatzareal sollen auch weiterhin verschiedenste Nutzungen möglich sein. Was auf dem Flugplatz St. Stephan in Zukunft neben der aviatischen Nutzung erlaubt sein soll und was nicht, soll mit einer Überbauungsordnung geregelt werden, deren Mitwirkung bereits Ende 2017 durchgeführt worden ist. Ziel der Überbauungsordnung ist, neben der aviatischen auch die nicht aviatische Nutzung (z.B. Landwirtschaft, Gewerbe, Fahrkurse, Kiestransport, Veranstaltungen) auf dem Gelände sicherzustellen.

Der diesjährige Sommer mit dem Gletscherseeausbruch an der Lenk hat einmal mehr eindrücklich gezeigt, dass aus Sicherheitsgründen das Hochwasserschutzprojekt der Simme so bald als möglich realisiert werden sollte. Wegen der Komplexität sind die Planungsarbeiten für die Umnutzung des Flugplatzes nicht so rasch wie das Hochwasserschutzprojekt der Simme vorangekommen. Aufgrund der Arbeitsfortschritte wird im Gegensatz zur bisherigen Zielsetzung, die öffentliche Auflage der drei Teilprojekte mit dem Hochwasserschutzprojekt, der Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld und der Überbauungsordnung getrennt erfolgen. Wegen zahlreichen Abhängigkeiten bilden die drei Teilprojekte weiterhin eine Einheit. Bei der Umsetzung sollen die Teilprojekte wieder zusammengeführt werden. Die Schwellenkorporation rechnet damit, dass die Bauarbeiten mit einer zweijährigen Bauzeit frühestens im Jahr 2020 aufgenommen werden können. Das Dossier des Wasserbauplans wurde von den kantonalen und eidgenössischen Behörden vorgeprüft. Die Mitwirkung wurde im April 2017 durchgeführt. Die Auflageakten liegen in der Gemeindeverwaltung St. Stephan seit 15. November 2018 bis 17. Dezember 2018 öffentlich auf und sind während den Bürozeiten einsehbar.

Der Vorstand der Schwellenkorporation und der Gemeinderat St. Stephan

4. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Bauarbeiten der Wasserversorgung

Erneuerung der Versorgungsleitung im Moos

Von Anfang April bis Ende Mai 2018 wurde die Versorgungsleitung der Wasserversorgung im Gebiet Moos erneuert. Dank dem guten Wetter lag der Grundwasserspiegel tief und es konnte vorwiegend „im Trockenen“ gearbeitet werden. Die Koordination zwischen den Bauunternehmungen und der HWR AG funktionierte gut. Die Abschlussarbeiten mit dem Einbau eines Deckbelags auf den asphaltierten Abschnitten werden im nächsten Jahr erfolgen.



Erneuerung der Zulaufleitung zum Reservoir Erlen

Anfang August 2018 wurde mit den Arbeiten für die Erneuerung der Zulaufleitung vom Quellgebiet im Chapf bis zum Reservoir Erlen im Ried begonnen. Die Bauarbeiten kamen planmässig voran und konnten zum grössten Teil Ende Oktober 2018 abgeschlossen werden. Weil sich das Trinkwasserkraftwerk Reservoir Ried immer noch auf der KEV-Warteliste (KEV=kostendeckende Einspeisevergütung) befindet, konnte die Turbine noch nicht bestellt werden.



Information zur Trinkwasserqualität

Gemäss der geforderten Selbstkontrolle respektive der Eigenverantwortung werden regelmässig Proben entnommen. Die Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgung St. Stephan entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert.

Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in franz. Härtegraden °fH	20 bis 25 „mittelhart“

Ausnahme Wasserbezüger Quellen Gandboden:

Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in franz. Härtegraden °fH	32 bis 42 „hart“

Gemäss dem Schweizerischen Lebensmittelgesetz entsprechen die Werte den Anforderungen für Trinkwasser.

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder der Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 033 729 11 17, eingeholt werden.

Bauarbeiten der Abwasserentsorgung

Kanalisationsneubauprojekt Fermel

Unmittelbar nach der Schneeschmelze wurden Anfang Mai 2018 Bauarbeiten für die letzte Etappe des Kanalisationsneubauprojekts Fermel vom Zil bis in die Gruebe in Angriff genommen. Dank den guten Witterungsbedingungen konnten die Arbeiten zeitgerecht und ohne nennenswerte Schwierigkeiten ausgeführt werden. Verschiedene Liegenschaftsbesitzer haben bereits an die neue Gemeindekanalisationsleitung angeschlossen.



5. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Im Sommer 2018 hat **Jasmin Fähndrich** aus Blankenburg die Lehrstelle als Kauffrau (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung angetreten. Sie hat sich in den ersten Monaten gut eingearbeitet und die Mitarbeitenden freuen sich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit mit ihr. Auch konnte die kaufmännische Lehrstelle ab Sommer 2019 bereits wieder besetzt werden. Unter den Bewerbenden hat sich **Nils Gobeli** aus Boltigen durchgesetzt.

Winterdienst

Der nächste Winter steht vor der Tür und hoffentlich wird bis zu Weihnachten Schnee unsere Umgebung in eine faszinierende Winterlandschaft verwandeln. Dieser zauberhafte Anblick gefällt den einen, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Obwohl wir uns jeweils alle eine rasche Schneeräumung wünschen, hat die Gemeinde aus Kapazitätsgründen die verschiedenen Strassenabschnitte mit Prioritäten belegen. Die Strassenanstösser werden ersucht, folgende einschlägigen Vorschriften zu beachten:

Sichtverhältnisse (Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Um auf den Strassen den gefallenen Schnee effizient und rasch beseitigen zu können, verpflichtet das Strassengesetz die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen frei zu halten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Abwarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Schneeräumung (Grundlage: Strassenbeitragsreglement der Gemeinde)

Die an Strassen angrenzenden Grundeigentümer und Mieter sind verpflichtet, den geräumten Schnee aufzunehmen. Wenn sich die Anwohner nicht über die Schneedepots einigen können oder wenn keine genügenden Durchgangsmöglichkeiten für die Schneeräumungsgeräte bestehen, wird der Schnee von der Gemeinde nicht geräumt. Die Wegeigentümer oder Anwohner müssen den Strassenrand und die kritischen Stellen mit einheitlichen Schneestangen markieren. Durch Pflugarbeiten entstandene Schneemaden vor Hauszufahrten, Vorplätzen, Eingängen und dergleichen werden nicht weggeräumt. Die Beförderung von Wasser und Schnee von privaten Hauszufahrten, Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf öffentliche Strassen ist nicht gestattet.

Skibus St. Stephan (Information über den Stand der Arbeiten)

Obwohl noch nicht alles geregelt werden konnte, sind die Arbeiten für die Inbetriebnahme des Skibusses ab Matten in den Lengenbrand als Ersatz für den geschlossenen Sessellift Ried-Lengenbrand ins Skigebiet der Region Gstaad weit fortgeschritten. Bereits können einige Eckpunkte bekannt gegeben werden. Das GA und das Halbtaxabonnement werden akzeptiert. Inhaber der folgenden Ausweise können den Bus kostenlos benutzen:

- Gültiger Skipass der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) und Top4-Skipass
- Gästekarte der Destinationen Lenk-Simmental „Simmental-Card“ und Gstaad-Saanenland
- Ausweis für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde St. Stephan (erhältlich ab Mitte Dezember im Tourismusbüro St. Stephan)

Die BDG beabsichtigt, die Sesselbahn Lengenbrand-Parwengesattel voraussichtlich vom 22. Dezember 2018 bis 31. März 2019 zu betreiben. An der Kasse der BDG im Lengenbrand können sämtliche Billette gekauft werden. Es ist vorgesehen, dass der Skibus während dieser Zeit mit folgenden Haltestellen, die bereits abgenommen wurden, täglich verkehrt:

- Mattenbach
- Stocken
- Matten Dorf (Alpina)
- Altes Moosschulhaus (Campo Grande)
- Bahnhof Moos (St. Stephan)
- Grodey
- Nageldach
- Ried (uf der Platte)
- Kirche (Pfrundschüür)
- Bannwald
- Bleiki
- Lengenbrand



Weitere Informationen und der Fahrplan werden bis Mitte Dezember 2018 mit einem separaten Flugblatt in alle Haushalte verschickt und online auf unserer Website aufgeschaltet.

Tipp:

Verbinden Sie die Benützung des Skibusses mit einem Spaziergang auf unserem Winterwanderweg Ried-Matten und dem Besuch eines unserer Restaurants.

Jungbürgerfeier 2018

Gut gelaunt nahmen 11 junge Erwachsene mit Jahrgang 2000 am Freitagabend, 2. November 2018 an der Jungbürgerfeier teil. Den Auftakt machte ein Apéro mit dem Gesamtgemeinderat in der Gemeindeverwaltung. Nach der Begrüssung stellte der Gemeindepräsident Albin Buchs den jungen Leuten Wissenswertes über die Gemeinde vor. Bei einem feinen Nachtessen im Hotel Diana wurde der gesellige Teil gepflegt.



Vor der Übergabe der Bürgerbriefe führte der Gemeindeverwalter Beat Zahler einen Wettbewerb durch. Er war gleichzeitig mit einer Instruktion über das Abstimmungswesen verbunden. Nur wer den Talon und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis korrekt ins Abstimmungscouvert gelegt hatte, war teilnahmeberechtigt. Weil Fabienne Perren die Schätzfrage am besten beantwortete, wurde sie zur Gewinnerin des Wettbewerbs erklärt. Bei der Überreichung der Bürgerbriefe ermunterte der Gemeindepräsident die Jungbürger, vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Anhand von aktuellen und konkreten Beispielen appellierte er an die Volljährigen, nicht nur an sich selbst zu denken, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. «Es gibt viele Möglichkeiten, sich einzubringen», so Albin Buchs. «In welchem anderen Land können die Bürger mehrmals im Jahr über Sachvorlagen abstimmen?», fragte er mit Blick auf unsere direkte Einflussnahme auf das lokale, kantonale und nationale Politikgeschehen.

100 Jahre Frauenverein St. Stephan

1918 gründeten einige umtriebige Sankt Stäffnerinnen den örtlichen Frauenverein. 100 Jahre später wurde diese Gründung am 2. Juni 2018 anlässlich eines Brockifests gefeiert. 215 Mitglieder umfasst der Frauenverein heute. Da die Akten der ersten fünfzig Jahre leider nicht mehr vorhanden sind, können die Gründerinnen nicht mehr ausfindig gemacht werden. Mit seinem grossen Engagement für die unterschiedlichsten gemeinnützigen Angelegenheiten zum Wohle der lokalen Bevölkerung nimmt der Verein eine wichtige Aufgabe innerhalb der Gemeinde wahr. Der Gemeinderat gratuliert den Frauen ganz herzlich zum Jubiläum und dankt für ihre grossartige Arbeit!



Bemerkenswerte Erfolge für die Jodlerin Martina Moor



Die 27-jährige Martina Moor, Tochter von Annerös und Ueli Moor, hat 2018 bei sechs verschiedenen Auftritten mit sechs verschiedenen Formationen jedes Mal die Maximalnote Klasse 1 (sehr gut) erreicht. Dazu gratuliert ihr der Gemeinderat ganz herzlich!

Die lebensfrohe und unternehmungslustige Jodlerin gibt ihre Begabung gerne auch weiter, sei dies als Dirigentin verschiedener Formationen – wie beispielsweise den Jungjodlern Wyssi Burg aus dem Niderrsimmental – oder als engagierte Jodellehrerin.

Auszeichnung für Joëlle Ziörjen

Der Kiwanisclub Lenk-Simmental hatte die 21-jährige angehende Zirkus-Artistin aus St. Stephan mit dem Jugendpreis 2018 geehrt. Joëlle Ziörjen schliesst im nächsten Jahr als Hand-auf-Hand-Artistin an der renommierten Ecole Nationale de Cirque in Montreal (Kanada) ihre Ausbildung ab. Der jährlich vergebene Kiwanis-Jugendpreis soll der zielstrebigen Artistin zur Deckung der erheblichen Kosten ihrer Ausbildung dienen. Der Gemeinderat wünscht Joëlle Ziörjen auf ihrem weiteren Weg in der Welt der Artisten viel Befriedigung und Erfolg!



Erneuter Podestplatz für Lea Matti

Lea Matti (dritte von links) vom Kenseikan Karate-Do Gstaad-Zweisimmen erreichte im März 2018 am Karate Swiss League Turnier in Sursee den fabelhaften dritten Rang in der Kategorie Kumite bis 53 Kilogramm. Drei solche Turniere finden über das Jahr verteilt statt, wobei gute Leistungen mit Qualifikationspunkten für die Ende Jahr stattfindenden Schweizermeisterschaften honoriert werden. Mit ihrem starken Auftritt in Sursee konnte sich Lea Matti bereits am ersten Swiss Karate League Turnier des Jahres für die Schweizermeisterschaften qualifizieren. Sie knüpfte damit an ihre starken Leistungen im 2017 an und konnte wiederum mit den Besten ihrer Kategorie mithalten. Herzliche Gratulation!



Sidecar Racing Team Wyssen/Hofer mit gutem 7. WM-Rang

Nach elf WM-Läufen schloss das Gustoil Sidecar Team mit dem Sankt Stäffner Lukas Wyssen und seinem Partner Thomas Hofer ihre erste WM-Saison auf dem beeindruckenden siebten Rang ab. Einzig die Disqualifikation am Sachsenring sowie Ausfälle bei den Rennen in Ungarn und Kroatien verhinderten ein noch besseres Abschneiden. Herzliche Gratulation den engagierten Rennsportlern und viel Glück für die Saison 2019!



Patrick Gobeli und Andreas Schletti weiterhin auf Erfolgskurs

Patrick Gobeli und Andreas Schletti können auf eine weitere erfolgreiche Schwingseason 2018 zurückblicken. Beide Sankt Stäffner glänzten am Oberländischen Schwingfest, welches im Mai an der Lenk stattfand, mit einem Kranzgewinn. Bei Patrick Gobeli sind im Verlauf des Jahres noch etliche Kranzgewinne dazugekommen. So beim Berner Kantonal-schwingfest in Utzensdorf, beim Schwarzee-Schwinget, beim Seeländischen Schwingfest in Dotzigen, beim Bern-Jurassischen Schwingfest in Orvin und beim Emmentalischen Schwingfest in Zollbrück. Der Gemeinderat gratuliert den beiden einheimischen Schwingern ganz herzlich zu den hervorragenden Leistungen und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg!



Erfolgreiche Freischützen

In der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft kann die Freischützengesellschaft St. Stephan im Feld E auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Die Schützen mit Jean-Marc Cottier, Ueli Moor, Hanspeter Eggen, Marc Aegerter und Hermann Rösti gewannen am Oberländischen Gruppenmeisterschaftsfinal die Goldmedaille. Am Final der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft qualifizierte sich das Quintett für den letzten Durchgang. Im Ausstich um die Medaillen, verpassten die Freischützen St. Stephan mit dem 4. Rang den Sprung auf das Podest knapp. Herzliche Gratulation für die hervorragenden Leistungen!



St. Stephan unterstützt Lars Rösti weiterhin

St. Stephan Tourismus, die Gemeinde und der Skiclub St. Stephan sagen dem auf die kommende Saison ins B-Kader von Swiss Ski aufgestiegenen Speed-Fahrer weiterhin ihre Unterstützung zu. Nachdem Lars Rösti für den kommenden Winter einen neuen Kopfsponsor gefunden hatte, entschieden sich die lokalen Sponsoren, Lars neu in Form einer Trainings-Startnummer zu unterstützen. Diese zeigt das Logo von St. Stephan-Simmental und ein durch den Athleten selbst gestaltetes Logo mit seinen Initialen.



Anlässlich der Übergabe im Tourismusbüro freuten sich die Gemeinderätin Pia Perren und die Präsidentin von St. Stephan Tourismus Veronika Zumbrunnen-Zeller über die erfreuliche Entwicklung des einheimischen Sportlers. St. Stephan ist stolz auf seinen Botschafter und steht voll und ganz hinter ihm. Der Gemeinderat und der Vorstand von St. Stephan Tourismus wünschen Lars für die bevorstehende Saison gute Gesundheit und viel Erfolg.

Historisches Archiv

Auf Initiative von Peter Bratschi und Manfred Lempen hat der Gemeinderat beschlossen, Platz im Gemeindearchiv für ein historisches Archiv zur Verfügung zu stellen. Hauptzweck des Archivs ist die Sicherung des Bestandes von Unterlagen und Objekten von einer gewissen Bedeutung für die Geschichte unserer Gemeinde und ihrer Bäuerten, Alpkorporationen und weiteren wichtigen Organisationen wie der Schwellenkorporation, der Wasserversorgung, Schulen usw. Nicht zur Sammlung gehören private Familienarchive oder Ähnliches. Über die Übernahme und Aufbewahrung der Unterlagen und Objekte wird mit den abliefernden Organisationen oder Personen eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Die Organisation, die Archivierung sowie die Entgegennahme und die Einsichtnahme der Unterlagen wurden in einer Verordnung geregelt.

Verantwortlich für die fachgerechte Führung des Archivs ist die Archivkommission. Die operative Führung obliegt der Leitung der Geschäftsstelle von St. Stephan Tourismus. Der Gemeinderat hat Peter Bratschi, Manfred Lempen und Eric Berset in die Archivkommission gewählt. Sobald das Archiv eingerichtet ist, können die archivierten Unterlagen unter Voranmeldung während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Aufruf:

Die Archivkommission bittet Institutionen und Personen, die über Unterlagen und Objekte verfügen, die den vorstehenden Kriterien entsprechen, sich unverbindlich bei

- Peter Bratschi, Telefon 033 722 11 13 , E-Mail: peter.bratschi@bluewin.ch
- Manfred Lempen, Telefon 033 722 15 27, E-Mail: manfred.lempen@bluewin.ch
- Eric Berset, Telefon 033 729 11 15, E-Mail: eric.berset@ststephan.ch

zu melden. Besten Dank.

«Die Säger von St. Stephan»

Beachten Sie die Bestellmöglichkeit der neuen Broschüre von Peter Bratschi auf der Rückseite des Umschlags des Mitteilungsblatt.

6. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 15. November 2018

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Hirschi Hans Peter Lenkstrasse 118 3773 Matten	Anbau eines Balkons, Lenkstrasse 118
2.	Scherer Trachsel Marcus und Trachsel Rahel Lenkstrasse 25 3772 St. Stephan	Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Lenkstrasse 25
3.	Schenk Jakob Oberstegstrasse 18 3773 Matten	Neubau eines Autounterstands, Oberstegstrasse 18b
4.	Zahler Jakob Lenkstrasse 154 3773 Matten	Anbau eines unterirdischen Holzlagerraums, Lenkstrasse 154
5.	Bieri Karl Boden 3 3772 St. Stephan	Anbau eines Geräteunterstands an den bestehenden Hühnerstall, Boden 3b
6.	Kernen Patric und Kernen Petra Schmittengässli 3 3772 St. Stephan	Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Schmittengässli 3
7.	Perren-Streun Ernst Grodeygasse 6 3772 St. Stephan	Anbau eines Einstellraums an die bestehende Scheune (Nordseite), Grodeygasse 1a
8.	Stockwerkeigentümergeinschaft Ried, Chalet Simme p.A. Boss Walter Sagistrasse 1 3772 St. Stephan	Neubau eines offenen Autounterstands, Sagistrasse 1b
9.	Zahler Michael Lenkstrasse 152 3773 Matten	Einbau eines Dachgiebels, Anbau eines Autounterstands und Abbruch der bestehenden Garagen, Lenkstrasse 152
10.	Zbinden Andreas Fermelstrasse 1 3773 Matten	Anbau eines Schopfs für die Pelletlagerung, Fermelstrasse 1
11.	Stucki Hans Rudolf Kirchgasse 6 3772 St. Stephan	Einbau von drei Fenstern im Dachgeschoss, Kirchgasse 6

7. Veranstaltungskalender

Stand: 15. November 2018

November 2018

24./25. Lotto der Musikgesellschaft St. Stephan, Hotel Diana

Dezember 2018

06. Chlousemärit Matten
24. Christnachtsfeier, Kirche St. Stephan
26. Stephanus-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
27. Altjahrskonzert (Jodlerkonzert), Kirche St. Stephan

Januar 2019

01. Neujahrsball, Mehrzweckhalle Moos
02. Weihnachtsbaumverbrennen, MOB-Parkplatz Stöckli
26. Volleyball-Apéro, Mehrzweckhalle Moos

Februar 2019

24. Volleyball-Fest, Mehrzweckhalle Moos

März 2019

01. Gästeanlass HGV & Tourismus
02. Theater der Musikgesellschaft St. Stephan, Mehrzweckhalle Moos
06. Altersnachmittag mit Theaternachmittag, Mehrzweckhalle Moos
31. Suppentag der reformierten Kirchgemeinde

April 2019

13. Jubiläumsschau der Viehzuchtgenossenschaft Matten
14. Goldene Konfirmation, Kirche St. Stephan
28. Jodlerbrunch, Mehrzweckhalle Moos

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch und zu Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

8. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Frühling 2019

Einladung zum Stephanus-Apéro

***Mittwoch, 26. Dezember 2018
15.30 bis 18.00 Uhr
Mehrzweckhalle Moos***

Zu diesem Anlass sind die gesamte Bevölkerung,
Zweitwohnungsbesitzer und Stammgäste von St. Stephan herzlich eingeladen.

Anlässlich der Feier werden langjährige Stammgäste,
erfolgreiche Sportler und Bürger geehrt.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Sanger von St. Stephan

Diese 74 A4-Seiten umfassende und mit einem festen Deckel versehene Broschure stellt die Geschichte des Sangerguts ab 1712, die Darstellung von St. Stephan um 1790 und den Orgelbau von 1878 von St. Stephan dar. Anschliessend finden die verschiedenen Gesangsvereine und Jodler, hervorgegangen aus der alten Sangertradition, gebuhrend Erwahnung.

Sowohl die farbige als auch die schwarz-weie Broschure, die zuerst einzeln gedruckt werden mussen, konnen zu den nachstehenden Bedingungen beim Verfasser oder beim Tourismusburo bestellt St. Stephan werden.

Es ging mir bei dieser Arbeit darum, die kulturellen Leistungen unserer Vorfahren zu wurdigen und sie vor dem Vergessen zu bewahren. Auch wenn ich nichts mit diesem Verkauf verdiene, wurde mich ein breites Interesse an diesem Dokument freuen.

Verfasser: Peter Bratschi, Matten.



Bestellung:

Ich bestelle folgende(s) folgende Exemplar(e) der Broschure «Die Sanger von St. Stephan»:

____ **Ex. in Farbe** mit festem Deckel zum Preis von CHF 49.00

____ **Ex. in Farbe** in Ringbuchform zum Preis von CHF 49.00

____ **Ex. in Schwarz-wei** mit festem Deckel zum Preis von CHF 33.00

____ **Ex. in Schwarz-wei** in Ringbuchform zum Preis von CHF 33.00

Name, Adresse und Telefon Besteller(in):

.....
.....
.....
.....

Unterschrift:

.....

Senden an:

Peter Bratschi:

Dorfstrasse 2

3773 Matten

Telefon: 033 722 11 13

E-Mail: peter.bratschi@bluewin.ch